

A. Grundsätze der politisch-operativen Tätigkeit der
Abteilungen XIV der BVfS

1. In Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit, insbesondere in Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges, tragen die Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit eine hohe Verantwortung.

Ihre Hauptaufgabe besteht darin,

unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens entsprechenden politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchzuführen, insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte und anderer einer Straftat dringend verdächtiger Personen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen ständig eine hohe Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten.

Die Untersuchungshaftanstalt ist eine Dienststelle der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Sie wird durch den Leiter der Abteilung XIV, der zugleich Leiter der Untersuchungshaftanstalt ist, nach dem Prinzip der Einzelleitung geführt. Die Untersuchungshaftanstalt ist Vollzugsorgan.

2. Die Abteilung XIV der BVfS verwirklicht ihre Aufgaben auf der Grundlage

- des Programms der SED, der Beschlüsse der Parteitage der SED, der Beschlüsse des ZK und seines Sekretariats sowie des Politbüros des ZK der SED,
- der Verfassung der DDR,
- der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer sowie anderer allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften,
- der Befehle, Weisungen und anderen dienstlichen Bestimmungen des Ministers für Staatssicherheit,
- der Befehle und Weisungen des Leiters der Bezirksverwaltung,